

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrike Mölleken 563-5547 563-8049 henrike.moelleken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0288/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.04.2008	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Konzept zur Landschaftspflege in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung stellt ein Konzept zur Umsetzung der Landschaftsplanung vor.

Beschlussvorschlag

Der Bericht zum Konzept der Landschaftspflege wird entgegen genommen.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Mit Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Landschaftsplanung Mitte der 70er Jahre lag der Schwerpunkt zunächst auf der Erstellung der Landschaftspläne. Inzwischen hat Wuppertal mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen vier Landschaftspläne zur Rechtskraft und zur Fortschreibung im Änderungsverfahren gebracht. Mit der zwischenzeitlichen Verpflichtung zur flächendeckenden Landschaftsplanung ist ein fünfter „Landschaftsplan Mitte“ in Bearbeitung. Daher wird nun die bisher nachrangig erfolgte Umsetzung der durch diese Landschaftspläne bestimmten Festsetzungen und Entwicklungsziele zur Schwerpunktaufgabe der nächsten Jahre.

Aus den bisherigen Erfahrungen und unter Beachtung aktueller Rahmenbedingungen ist ein schlüssiges und abgestimmtes Konzept zur transparenten und effizienten Aufgabenerfüllung geboten und hilfreich.

Aus diesem Grunde wird hiermit das Konzept des Ressorts Umweltschutz zur Landschaftspflege in Wuppertal vorgelegt. Auf Grundlage dieses Konzepts soll zukünftig die Landschaft Wuppertals im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften, des gesetzlichen Auftrags und der verfügbaren Ressourcen erhalten und gestaltet werden.

Das Konzept stellt keine Abkehr von der bisher im Ressort Umweltschutz erfolgten Arbeit dar, sondern legt die Ziele, Regeln und Verfahrensweisen für die Umsetzungen im Einzelfall fest. Damit unterstützt es die Sicherung erreichter Standards und der Verbesserung der Transparenz des Verfahrens.

1. Ziele der Landschaftspflege

Die Unterhaltung und Entwicklung der Landschaft in Wuppertal ist eine der wesentlichen Aufgaben der Stadt als unterer Landschaftsbehörde und dient den drei vorrangigen Zielen:

1. Offenland erhalten und entwickeln,
2. Waldfunktionen aufrecht erhalten,
3. Erholung in der Landschaft fördern.

Die Realisierung dieser Ziele trägt als weicher Standortfaktor maßgeblich dazu bei den Bürgerinnen, Bürgern, Neubürgern und Gästen ein attraktives, nutzbares Lebensumfeld zur Verfügung zu stellen.

2. Grundlagen der Ziele der Landschaftspflege

2.1 Das Offenland (alle Grünlandflächen – Wiesen, Weiden, Brachen, Bäche und Uferländer – Äcker und ggfls. Sonderstandorte) in Wuppertal ist charakterisiert durch seine Kleinräumigkeit, Vielschichtigkeit der Nutzungen und eine gute Vernetzung im Siedlungsraum. Allerdings wird die unbebaute Wuppertaler Landschaft auch von der baulichen Entwicklung bedrängt.

2.2 Der Wald hat außer seiner Nutz- und ökologischen Funktion eine Reihe von Schutzfunktionen (Luft-, Boden-, Wasser-, Sicht-, Lärm- und Immissionsschutz), die gleichrangig zu sichern sind. Dabei werden in gleicher Weise die wirtschaftliche Nutzung und die Erholungsfunktion des Waldes berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, die Erholungsfunktion durch stärkere Vernetzung und – wo es möglich ist - eine multifunktionale Infrastruktur zu intensivieren.

2.3 Im Offenland und im Wald der Wuppertaler Landschaft finden alle Formen der Erholung statt. Die Bandbreite der real stattfindenden Nutzungen ist beachtlich und hat unterschiedlichste Auswirkungen auf die Flächenbewirtschaftung. Im Rahmen der Zuständigkeiten der Stadt als unterer Landschaftsbehörde werden daher diese Auswirkungen durch Infrastruktur gesteuert, damit Rad- und Wanderwege gesichert und vernetzt, Reitwege verbunden und ausgebaut werden können. Besonders die Wege sollen multifunktional nutzbar sein, damit es keiner gesonderte Einrichtung von Nordic-Walking-, Inline-Skating-, Mountainbiking-Strecken bedarf.

3. Konzept der Landschaftspflege

Es sind 19 Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die Gesamtfläche einschließlich 176 Hektar (ha) Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH), (1% des Stadtgebietes) beträgt 1.074 ha, das entspricht 6 % vom Stadtgebiet. 7.542 ha stehen unter Landschaftsschutz (45 % vom Stadtgebiet).

Um diese Flächen nach den voran aufgeführten Zielen zu erhalten bzw. entsprechend ihres Potentials zu entwickeln, bedarf es einerseits vorbereitender Planwerke (KNEF: Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern, PEPL: Pflege- und Entwicklungspläne) und andererseits aufgrund des Umfangs und der zur Verfügung stehenden Ressourcen einer Priorisierung der dauerhaft begleitenden Maßnahmen zur Nutzung und Pflege.

3.1 Kriterien für die Reihenfolge der Gebietsauswahl

- 3.1.1 Umsetzung von Festsetzungen/Entwicklungszielen vorhandener Planwerke: Landschaftsplan, dabei vorrangig Gebiete, für die ein PEPL, KNEF oder landschaftspflegerischer Begleitplan besteht
 - 3.1.2 alle weiteren NSG - Flächen außerhalb der PEPL-Gebiete
 - 3.1.3 gesetzlich geschützte Biotop (§ 62 LG)
 - 3.1.4 Lage im Landschaftsraum in Hinsicht auf den Biotopverbund
 - 3.1.5 Extremstandorte im Offenland wie Feucht- und Nasswiesen sowie Magerrasen die kein NSG oder gesetzlich geschützter Biotop sind wegen der Bedeutung für den Artenschutz
 - 3.1.6 Grenzertragsstandorte, die nicht gesetzlich geschützt sind
 - 3.1.7 Unbebaute Fließgewässerrauen und deren Talhänge wegen der Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild sowie für den Arten- und Biotopschutz
-
- 3.2 **Priorität für die Bearbeitung der Flächen in o. g. Gebieten**
 - 3.2.1 I. Priorität: Flächen, die bzgl. Nutzungsänderung bzw. –aufgabe am meisten gefährdet sind
 - 3.2.2 II. Priorität: Flächen in eigener Verfügbarkeit
 - 3.2.3 III. Priorität: Fortsetzung und Sicherung begonnener Pflegemaßnahmen.

4. Ressourcen

Um die Aufgabe der Unterhaltung und Entwicklung der Landschaft in Wuppertal entsprechend dieses Konzeptes zu erfüllen, bedarf es ausreichenden Fachpersonals sowohl zur Prüfung und Umsetzung der vorliegenden Pflege- und Entwicklungspläne als auch zur Einwerbung externer Finanzmittel und zur ordnungsgemäßen Abwicklung in Anspruch genommener Drittmittel.

Die Landschaftspflege als gesetzliche Aufgabe soll dauerhaft gewährleistet sein. Sie erfolgt grundsätzlich durch ertragsorientierte Nutzung, das heißt, dass der Grundeigentümer seine Flächen durch nachhaltige land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung in einem Zustand erhält, der den Festsetzungen der geltenden Landschaftsplanung entspricht. Darüber hinaus wird auch das Erreichen der Entwicklungsziele der Landschaftsplanung bzw. der Pflege- und Entwicklungspläne durch (gegebenenfalls geänderte) nachhaltige Flächenbewirtschaftung angestrebt. Nachhaltig bedeutet hier die Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft bzw. der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Durch Maßnahmen der Landschaftspflege soll nach Möglichkeit ein Zustand dauerhaft stabilisiert werden, der sich andernfalls – z. B. durch Unterlassung – verändern wird: wird bspw. Grünland nicht mehr genutzt, entsteht daraus zunächst eine Brache, dann ein Vorwald, schließlich folgt der Wald als Endstadium.

Für die Aufgaben der Landschaftspflege stehen durch Umschichtung im Haushalt (2008/09) jährlich 52.850 Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Maßnahmen, aus den Ersatzgeldern finanziert, über die jährlich im Ausschuss für Umwelt berichtet wird. Ersatzgelder sind eingriffsabhängig und damit nicht planbar. Förderprogramme sind i. d. R. befristet und bezüglich ihrer Volumen und Bedingungen unterschiedlich und komplex.

4.1 Finanzmitteleinsatz

Die Förderung bzw. Finanzierung der Landschaftspflege erfolgt, soweit nicht durch ertragsorientierte Nutzung erzielbar, aus den o. a. Finanzierungsquellen nach Maßgabe der aus den Landschaftsplänen entwickelten Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) und den daraus abgeleiteten Jahresmaßnahmenplänen.

Die jeweils aktuellen Förderprogramme, die verfügbaren Ausgleichsmittel und die kommunalen Mittel zur Landschaftspflege werden nach den Regeln dieses Konzeptes eingesetzt. Ein umfassendes Berichtswesen ist wie bisher gewährleistet.

